

Unterstützungsvertrag

für eine eheähnliche Lebensgemeinschaft

Die nachfolgend aufgeführten Personen

- , Versicherte der Personalvorsorgestiftung Bethanien,
geboren am und

- , Versicherte/r der Pensionskasse,
geboren am

verpflichten sich zur gegenseitigen persönlichen und finanziellen Unterstützung für die Dauer der Beziehung mit gemeinsamer Haushaltsführung. Die Parteien halten übereinstimmend fest, dass sie als Lebenspartner seit dem einen gemeinsamen Haushalt führen und seit dem vorgenannten Datum ununterbrochen zusammenleben. Die Parteien bestätigen ferner, dass sich jeder Vertragspartner wesentlich an den gemeinsamen Lebenskosten einschliesslich der Kosten des gemeinsamen Haushalts seit Beginn des Zusammenlebens beteiligt. Sie verpflichten sich, diesen Beitrag auch in Zukunft zu leisten.

Weitere gemeinsame Bestimmungen:

Unter Haushalts- und gemeinsame Lebenskosten werden die nachfolgend, nicht abschliessend aufgeführten Ausgaben gezählt:

- Wohnungsmiete und Wohnnebenkosten
- Sachversicherungen
- Nahrungsmittel
- weitere Auslagen, die nicht dem ausdrücklichen Gebrauch des einzelnen dienen
-

Dieser Unterstützungsvertrag ist im Todesfall von unmittelbar, längstens aber innert drei Monaten nach Ableben der Personalvorsorgestiftung Bethanien, c/o Bitzer & Partner Treuhand, Gewerbestrasse 6, 6330 Cham, einzureichen (vgl. Art. 3.7, Reglement Personalvorsorgestiftung Bethanien).

Über Einzelheiten, die diesen Unterstützungsvertrag nicht betreffen, wie Aufteilung gemeinsamer Anschaffungen, wird (bei Bedarf) ein separater Konkubinatsvertrag abgeschlossen.

Ort / Datum,

.....
Unterschrift Versicherte

.....
Unterschrift PartnerIn

Vertragskopie hinterlegt bei: